



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei		Vorlagen-Nr. 30/045/2025	
Sitzung am 24.02.2025	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 7 Minigolfanlage Stadtpark</p> <p>1. Vorstellung Planung</p> <p>2. Grundsatzbeschluss zu einer möglichen Erneuerung</p> <p>3. Freigabe Ausschreibung</p>			
<p>Ausgangssituation:</p> <p>Im Zuge der Beauftragung des Parkkonzepts vor einigen Jahren hat der Gemeinderat auch den Beschluss gefasst, für das Betriebsgebäude eine Überplanung in Auftrag zu geben. Das Gebäude und die Bahnen sind bekanntlich in sehr schlechtem Zustand.</p> <p>Entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 27.11.2023 hat die Verwaltung mit dem Architekturbüro Weber eine Planung für die Erneuerung des Betriebsgebäudes bzw. der Minigolfanlage erarbeitet. Die Beratungsvorlage der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2023 liegt dieser Vorlage bei. In der Sitzung des Gemeinderates am 27.11.2023 wurde konkret für den Bereich der Minigolfanlage beschlossen, dass die Feinplanung für den Treffpunkt in Auftrag gegeben wird und mit einem geeigneten Anlagenbauer wird eine Feinplanung für die Erneuerung der Minigolfanlage erarbeitet. Alle Planungen müssen mit der Denkmalpflege abgestimmt werden.</p> <p>Die Vorabstimmung mit dem Denkmalamt hat seit Dezember 2023 angedauert. Der ersten Planung wurde nicht zugestimmt, weshalb eine wesentliche Überarbeitung erfolgen musste. Von Seiten der Denkmalpflege wird die Minigolfanlage mit dem Bestandsgebäude im Park äußerst kritisch gesehen. Eine erneute denkmalrechtliche Genehmigung wird nicht erteilt werden. Im Rahmen des Bestandsschutzes kann jedoch an gleicher Stelle ein neues Gebäude errichtet werden und die Minigolfanlage erneuert werden.</p> <p>Der nun vorliegenden Planung wurde vom Denkmalamt zugestimmt, mit dem Hinweis, dass im Rahmen des Baugesuchs eine erneute Stellungnahme des Denkmalamtes erforderlich ist.</p> <p>Eine abschließende Zustimmung erfolgt erst im Rahmen des Bauantrages.</p> <p>Die vorliegende Planung stellt weiterhin den gewünschten Treffpunkt für alle Aulendorfer dar. Der Treffpunkt kann theoretisch ganzjährig bespielt werden und damit ein zentraler Anlaufpunkt für alle Aulendorfer werden. Er ist weitaus mehr als eine bloße Schlägerausgabe für die Minigolfanlage.</p> <p>Die Kosten für die vorliegende Planung liegen bei 450.000 Euro brutto abzüglich der Vorsteuer betragen die Kosten 364.500 Euro netto. Für die Erneuerung der Bahnen sind weitere 60.000 Euro vorzusehen. Diese bleiben aufgrund der Vorgaben des Denkmalamtes und des Turnierstandards für Minigolfanlagen relativ ähnlich wie bislang.</p> <p>Die vorliegende Planung verzichtet auf einen Zaun. Dies stellt einen wichtigen Zug der Planung als Treffpunkt dar.</p> <p>Die Überplanung des Stadtparks und des Hofgartenparks in Bezug auf die Wege, die Treppen, die Geländer und die Vegetation wird voraussichtlich in der Sitzung im März vorgestellt. Zuvor soll noch ein Ortstermin erfolgen. Die Kosten laut vorliegender Kostenschätzung liegen bei 1,1 Mio. Euro. Dies wird an dieser Stelle lediglich erwähnt um einen Gesamtüberblick über die Maßnahme zu haben, die damit bei rund 1,6 Mio. Euro liegen.</p>			

In der heutigen Sitzung ist der Beschluss zur Umsetzung zu fassen. Dann würde im nächsten Schritt der Bauantrag gestellt.

Das Betriebskonzept sieht wie folgt aus:

- Im ersten Schritt soll parallel zum Neubau die Verpachtung des Betriebs an externe Personen erneut ausgeschrieben werden. Als dies vor einigen Jahren versucht wurde, war dies nicht von Erfolg gekrönt. Dies wäre die optimale Lösung auch für einen Ganzjahresbetrieb, der an dieser Stelle zu begrüßen wäre.
- Sollte dies wiederum nicht funktionieren, muss der Betrieb weiterhin über städtisches Personal erfolgen. Parallel wird mit der Solidarischen Gemeinde, dem Hofgartentreff und der Volkshochschule über eine gemeinsame Nutzungsmöglichkeit gesprochen. Dies wäre im Sinne des gewünschten Treffpunkts. In diesem Fall sind die Öffnungszeiten zu prüfen. Dies würde die Verwaltung dann zugegebener Zeit wieder im Gemeinderat beraten.

Nicht denkbar ist die Unterbringung der Tourist-Info in diesem Gebäude. Bekanntlich wird die Info mit einer Person besetzt im Schloss, die sowohl für Bürger, Gäste und Museumsbesucher zuständig ist. Bei einer Besetzung im Treffpunkt wäre ab diesem Zeitpunkt doppeltes Personal erforderlich. Es ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, geeignetes Personal zu finden. Eine doppelte Besetzung ist deshalb aus Kostengründen und auch aufgrund der vorgenannten Problematik abzulehnen.

Beschlussantrag:

1. Die vorgelegte Planung wird umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird einen Bauantrag einreichen.
3. Die Ausschreibung zur Umsetzung wird freigegeben.
4. Die Verwaltung wird den Betrieb der Anlage ab 2026 zur Verpachtung ausschreiben. Über das Ergebnis wird im Gemeinderat berichtet und möglicherweise weitere Schritte hieraus im Gemeinderat vorgestellt.

Anlagen:

Beratungsvorlage GR-Sitzung 27.11.2023
Planentwurf Büro Weber

Beschlussauszüge für

Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 14.02.2025